

DER FAMILIENNACHZUG BEI GEFLÜCHTETEN AUS SYRIEN.

Eine Grounded Theory zu Illegitimitätserleben und Bewältigungshandeln (Dissertation - Arbeitstitel)

Veronika Rosenberger (Soziale Arbeit M.A.)
Promovendin an der Universität Bamberg und
Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Förderung der Datenerhebungs- und auswertungsphase
durch die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie,
Beratung und Familientherapie (DGSF) (2022 – 2024)

Stand Juni 2024

1. Problembeschreibung

Das Verfahren des Familiennachzugs bei Drittstaatsangehörigen¹ ist ein kontrovers diskutiertes Thema in der Migrationspolitik, das sich als „rechtlich und politisches (Minnen)Feld im Spannungsverhältnis von Humanität und Kontrolle“ bewegt (Gröhe 2022, S. 24, 18). Im Zentrum der politischen und öffentlich wirksamen Spannungen rund um die Debatte über die Verletzung von Menschen-, Unions- und Völkerrecht (siehe unten) steht die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte für den Zeitraum von 2016 bis 2018. Die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs zielte darauf ab, den teilweise jahrelangen Wartezeiten aufgrund erschöpfter behördlicher Bearbeitungs- und Aufnahmekapazitäten entgegenzuwirken (vgl. Gröhe 2022, S. 50 f., 109).

In Verbindung mit der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte ging eine veränderte Entscheidungspraxis über Asylanträge einher (vgl. Manoharan 2021, S. 39). Dies führte zu einem Anstieg der Zuerkennungen von subsidiärem Schutz nach § 4 Asylgesetz (AsylG) bei gleichzeitigem Rückgang der Zuerkennungen von Flüchtlingsschutz nach § 3 AsylG (vgl. Schmitt 2020, S. 475).²

Der frühere Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière richtete sich hierzu an Geflüchtete aus Syrien: „Ihr bekommt Schutz, aber den sogenannten subsidiären Schutz – das heißt: zeitlich begrenzt und ohne Familiennachzug“³ (Der Spiegel 2015).

Die politischen Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung über den Familiennachzug hatten zur Folge, dass ein Großteil der Menschen aus Syrien ihre Familien nicht nachholen konnte. Für viele bedeutete ihre zwischenzeitlich eingetretene Volljährigkeit während der Wartezeit die Versagung der Möglichkeit des sogenannten privilegierten Elternnachzugs⁴ (vgl. Manoharan 2021, S. 10).

Ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Familien- oder Elternnachzug zur Wiederherstellung der familiären Lebensgemeinschaft besteht nicht. Dennoch wird die

¹ Als Drittstaatangehörige werden Menschen ohne Besitz einer europäischen Staatsangehörigkeit bezeichnet, beispielsweise Menschen aus Syrien (vgl. Manoharan 2021, S. 2).

² Die prozentuale Gewährung des subsidiären Schutzstatus betrug im Jahr 2015 0,6 % und im Jahr 2016 22,1 % (BAMF 2017, S. 10).

³ In einer späteren Stellungnahme präzisierte Dr. Thomas de Maizière seine Aussage dahingehend, dass er kein generelles Vorgehen beabsichtigt, sondern eine Einzelfallprüfung vorgesehen sei (vgl. Reimann - Der Spiegel 2015).

⁴ Der Nachzug ihrer Eltern erfordert nach § 36 Abs. 2 AufenthG das Vorliegen einer „außergewöhnlichen Härte“ bei Erfüllung des Wohnraumerfordernis und der Sicherung des Lebensunterhaltes. Diese Bedingungen können in vielen Fällen nicht erfüllt werden, weswegen der Nachzug in seltenen Fällen zustande kommt (vgl. Winzenried 2023, S. 221).

Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen als Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz der Familie kritisiert (Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)) (vgl. Cremer 2018, S. 67). Die Regelung des Schutzes der Familie sieht vor, dass das Familienleben alternativ in einem Drittstaat wieder aufgenommen werden kann. Für Menschen aus Syrien ist dies jedoch aufgrund der Sicherheitslage in Syrien und der fehlenden rechtlichen Möglichkeit, nach einem Asylgesuch in Deutschland wieder einzureisen, in vielen Fällen ausgeschlossen und unzumutbar (vgl. Cremer 2018, S. 67).

In diesem Zusammenhang wird ebenso ein Verstoß gegen den in Art. 14 EMRK und Art. 10 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verankerten Vorrang des Kindeswohls vorgebracht. Gemäß Art. 3 Abs. 1 UN-KRK ist es die Verpflichtung des Staates, die Interessen des Kindeswohls vorrangig zu berücksichtigen. Daher sind Anträge auf Elternnachzug gemäß Art. 10 UN-KRK „wohlwollend, human und beschleunigt“ zu prüfen (vgl. Cremer 2018, S. 67).

Nach Aufhebung der Aussetzung des Familiennachzugs im Jahr 2018 wurde eine Neuregelung implementiert, welche die Einführung des § 36a AufenthG und eine Kontingentregelung für Nachzüge zu subsidiär Schutzberechtigten umfasste. Seit diesem Zeitpunkt obliegt die Gewährung des Nachzugs der Eltern dem Ermessen der Ausländerbehörde bei Vorliegen humanitärer Gründe und ist auf 1.000 monatliche Nachzüge begrenzt (vgl. Manoharan 2021, S. 24).

Menschenrechtsorganisationen beanstanden eine Verletzung des Diskriminierungsverbots und des Gleichheitsgrundsatzes aufgrund der Schlechterstellung gegenüber Personen mit Flüchtlingsschutz, für die keine Sonderregelungen und Kontingente bestehen (siehe hierzu Art. 14 i. V. m. Art. 8 EMRK und Art. 3 i. V. m. Art. 6 Grundgesetz (GG)). Die Verletzung von Völker-, Union- und Verfassungsrecht wird auch dahingehend bemängelt, dass europäische Staatsangehörige ihre Familienangehörigen unter großzügigeren Bedingungen nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) nachholen dürfen (vgl. Manoharan 2021, S. 2; siehe hierzu auch Schmitt 2020, S. 475).

2. Projektbeschreibung

Aus dieser Ausgangssituation ist das Forschungsinteresse der Dissertation entstanden, das sich auf die Erfahrungen der beteiligten Personen bei der Bewältigung des Familiennachzugsprozesses richtet. Im Rahmen der empirischen Analyse wird zudem

untersucht, wie die Rolle der professionellen Fachkräfte der Sozialen Arbeit erlebt wird. Die Soziale Arbeit ist gemäß § 42a Abs. 5 S. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, den Familiennachzug zu unterstützen, sofern dies dem Interesse der minderjährigen Personen und dem Kindeswohl entspricht.

In der Regel stellt der Familiennachzug für die beteiligten Personen die einzige legale und sichere Möglichkeit für ein gemeinsames familiales Zusammenleben dar (vgl. Hunger & Rother 2021, S. 134). Dementsprechend zeigen verschiedene Forschungsergebnisse, dass der Nachzug der Kernfamilie für die minderjährigen Personen in Deutschland oder in anderen Nationen in der Regel eine hohe emotionale Bedeutung hat (dazu u.a. vgl. Scholaske/Kronenbitter 2021, S. 30; vgl. Gambaro et al. 2018, S. 916; vgl. Löbel/Jacobsen 2021; vgl. Suárez-Orozco et al. 2012).

Empirische Befunde zu den Erfahrungen der Menschen im Kontext des Verfahrens des Elternnachzugs gemäß §§ 27 i. V. m. 36, 36a AufenthG sind bislang nicht, bzw. nur in geringem Umfang vorhanden. Insbesondere die Auswirkungen auf die Teilhabe der beteiligten Menschen sind bislang wenig empirisch untersucht (vgl. Baykara-Krumme 2020, S. 11; vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2017, S. 14).

Angesichts der hohen politischen und medialen Brisanz des Themas (Gröhe 2022, S. 19), der engen Verknüpfung mit Fragen der Teilhabe (vgl. hierzu u.a. Manoharan 2021, S. 158) sowie der unzureichenden empirischen Befunde wird der empirischen Forschung in diesem Bereich eine hohe Relevanz beigemessen.

Die Ergebnisse lassen sich im Forschungskontext der Postcolonial Studies einordnen und können der Professionsentwicklung der Sozialen Arbeit dienen. Den Menschen als Subjekte und Adressat*innen der Sozialen Arbeit (Graßhoff 2015) soll eine Stimme gegeben werden, indem ihre individuelle Perspektive und Lebenswelt im Vordergrund steht. Auf einer praktischen Ebene lassen sich Handlungsbedarfe im Umgang mit den Adressat*innen der Sozialen Arbeit aufzeigen, beispielsweise bei berichteten Illegitimitätserfahrungen.

3. Methodisches Vorgehen

Aufgrund der bislang dürftigen empirischen Befunde (vgl. Baykara-Krumme 2020, S. 11) wird in diesem Dissertationsprojekt eine explorative und hypothesengenerierende

Ausrichtung eingenommen (vgl. Mey/Mruck 2020, S. 11). Im Gegensatz zu quantitativen Verfahren, bei denen bereits vordefinierte Hypothesen bestehen, ist bei qualitativen Verfahren eine Offenheit gegenüber komplexen Sichtweisen und Deutungsmustern der Personen charakteristisch (vgl. Lamnek/Krell 2016, S. 329 f.). Ziel ist es, durch diese Offenheit neue Erkenntnisse zu gewinnen, die zu einer Theorie- und Hypothesenbildung führen (vgl. Misoch 2019, S. 29).

Es wurden teilnarrative Interviews nach Schütze (1983) mit Geflüchteten aus Syrien geführt, die Erfahrungen mit dem Nachzugsverfahren ihrer Eltern besitzen. Den Personen wurde Raum gegeben, ihre individuelle Lebensgeschichte mitzuteilen und selbst gewählte relevante thematische Schwerpunkte zu setzen (vgl. Schütze 1983, S. 284).

Als Forschungsstil findet die Reflexive Grounded Theory (R/GT) nach Breuer et al. (2019) Anwendung. Mittels ihrer Methode des permanenten Vergleichs werden u. a. Bedeutungs- und Handlungszusammenhänge beim Familiennachzug analysiert (vgl. Breuer et al. 2019, S. 272). Die Anwendung der R/GT zielt auf die Entwicklung einer Theorie mittlerer Reichweite ab (vgl. Breuer et al. 2019, S. 252).

Im Rahmen des Dissertationsprojekts wird in allen Phasen der Dissertation eine forschungsethische Haltung eingenommen. In einem genehmigten Ethikantrag wurden konkrete Maßnahmen im Vorgehen formuliert, die sich am Forschungsethikkodex der DGSA (2021) orientieren.

Für weiterführende Informationen wird auf die Veröffentlichung der Dissertation verwiesen, deren Erscheinungsdatum voraussichtlich im Jahr 2026 liegt.

Fallauswahl & Akquise der Interviewteilnehmenden

Ein wesentliches Element der R/GT ist das theoretische Sampling. Bei der Auswahl der Fälle diente die Kontrastierung von minimalen und maximalen Unterschieden als Kriterium (vgl. Breuer et al. 2019, S. 139, 156). Auf Grundlage zunehmend präziser konzeptioneller Ideen wurde eine kriteriengeleitete Fallauswahl getroffen, um vielfältige Perspektiven auf den Forschungsgegenstand umfassend abzubilden (vgl. Strübing 2021, S. 34). In einem iterativ-zyklischen Vorgehen erfolgten abwechselnd die Forschungsschritte des theoretischen Samplings, der Datengewinnung und -auswertung (vgl. Breuer et al. 2019, S. 139, 156).

Die Akquise der Interviewteilnehmenden fand auf unterschiedlichem Wege statt. Dazu wurde unter anderem Kontakt zu deutschlandweiten Jugendämtern, Vormundschaften, Beratungsstellen, Helferkreisen, Anwaltskanzleien, Wohlfahrtsverbänden, sozialen Organisationen, bzw. Einrichtungen, Flüchtlingsräten, Selbsthilfegruppen und Freizeiteinrichtungen aufgenommen. Netzwerkpersonen vermittelten Teilnehmende für die Gespräche und verteilten Flyer in deutscher und in den in Syrien ortsüblichen Sprachen über das Forschungsprojekt.

Gruppen in sozialen Netzwerken und Foren, in denen die Forscherin für eine Interviewteilnahme warb, dienten darüber hinaus zur Akquise. Darüber hinaus lagen Flyer in Kulturzentren, Aufnahmezentren, Gemeinschaftsunterkünften oder bei geeigneten Veranstaltungen aus.

Datenerhebung & -auswertung

Die Interviews wurden im Zeitraum von Juni 2022 bis August 2023 deutschlandweit durchgeführt. Das Treffen fand an dem von den Teilnehmenden gewünschten Orten im persönlichen Kontakt statt. Im Hinblick auf den Vertrauensaufbau, dem insbesondere bei lebensgeschichtlichen und emotionalen Themen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, wurde ein Face-to-Face-Kontakt als geeigneter erachtet als Gespräche über ein digitales Medium (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 116 f.).

Die Forschungsförderung der DGSF diente der Finanzierung der Fahrtkosten zu den Interviewteilnehmenden, die sich an unterschiedlichen Klein-, Mittel-, Großstädten, Märkten und Dörfern⁵ in sechs verschiedenen Bundesländern aufhielten. Durch die Finanzierung der DGSF konnten neben einer Bewirtung der Teilnehmenden auch Aufwandsentschädigungen in Form von kleinen Präsenten ausgehändigt werden.

Bei der Interviewdurchführung wurde eine Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden vorgenommen. Ein Teil der Gesprächsteilnehmenden präferierte ein komplett freies Erzählen ihrer Lebensgeschichte, während andere sich dankbar für die Hilfestellung einer Strukturierung mit Themenblöcken zeigten. Der

⁵ Die Einordnung der Größe des Ortes erfolgte gemäß den Kriterien des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung 2024).

Einstieg in die Themenblöcke erfolgte durch einen offenen Erzählimpuls, sofern sie nicht bereits im Vorfeld durch das Hauptgespräch beantwortet worden waren.

Es konnte festgestellt werden, dass sich die Teilnehmenden auf die Gespräche einließen. Die dabei gewonnenen Daten erlauben erkenntnisreiche Rückschlüsse, weswegen die Datenerhebungsphase als erfolgreich bewertet wird.

Die mit einem Aufnahmegerät aufgezeichneten Daten wurden nach den Transkriptionsregeln von Dresing & Pehl (2015) transkribiert. Fünf der Interviews sind durch die Forscherin selbst abgetippt worden. Die Transkription der übrigen Interviews durch ein Transkriptionsbüro erfolgte aus Forschungsmitteln der DGSF.

Die Datenauswertung erfolgte mittels des offenen, axialen und selektiven Kodierens (vgl. Breuer 2019, S. 158). Zurzeit werden die Ergebnisse abstrahiert und verschriftlicht.

4. Ausblick

Die Ergebnisse der empirischen Forschung werden in der Dissertation präsentiert werden. Die Veröffentlichung ist voraussichtlich für das Jahr 2026 angesetzt.

5. Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2017): *Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe*. Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Eckpunktepapier Junge Flüchtlinge in Europa.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Eckpunktepapier_Junge_Fluechtlinge_in_Europa.pdf); Zugriff: 10.05.2024.
- Baykara-Krumme, H. (2020): Migration und Familie. In: P. B. Hill & J. Kopp (Hrsg.): *Handbuch Migrationssoziologie* (S. 1–33). Wiesbaden: Springer Fachmedien Verlag. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20773-1_12-1.
- Breuer, F., Muckel, P., & Dieris, B. (2019): *Reflexive Grounded Theory (4. Auflage)*. Oldenburg: Springer Fachmedien Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22219-2>.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2017): *Aktuelle Zahlen zu Asyl*. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-zu-asyl-august-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=6; Zugriff: 20.06.2024.
- Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (2024): *Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland*. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html>; Zugriff: 10.06.2024.
- Cremer, H. (2018): Kein Recht auf Familie für subsidiär Schutzberechtigte? Zur Anwendung von § 22 Satz 1 AufenthG nach den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. In: *Asylmagazin* 3 S. 65–70.
- DGSA (2021): Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit. Forschungsethikkodex der DGSA. In: J. Franz & U. Unterkofler (Hrsg.): *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. Prinzipien und Erfahrungen (Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, 23)* S. 39-56. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Dresing, T., & Pehl, T. (2015): *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende (6. Auflage)*. Marburg: Eigenverlag. www.audiotranskription.de/praxisbuch; Zugriff: 10.06.2024.
- Gambaro, L., Kreyenfeld, M., Schacht, D., & Spieß, C. K. (2018): Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland ist deutlich geringer, wenn ihre Kinder im Ausland leben. In: *DIW-Wochenbericht* 85(42), S. 905–916. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2018-42-2.
- Graßhoff, G. (2015): *Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Verlag. <https://doi.org/10.46499/2144.2764>.
- Gröhe, B. (2022): *Die Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär*

Schutzberechtigten. Eine verfassungs- und europarechtliche Untersuchung des § 36a AufenthG (Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1472), Dissertation. Berlin: Duncker & Humblot.

Hunger, U., & Rother, S. (2021): *Internationale Migrationspolitik*. München: UVK Verlag.

Lamnek, S., & Krell, C. (2016): *Qualitative Sozialforschung (6. überarbeitete Auflage)*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa Verlag.

Löbel, L. M., & Jacobsen, J. (2021): Waiting for kin: A longitudinal study of family reunification and refugee mental health in Germany. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 47(13), S. 2916–2937.
<https://doi.org/10.1080/1369183X.2021.1884538>.

Manoharan, J. (2021): *Der Familiennachzug zu Drittstaatsangehörigen. Rechte von Frauen und unbegleiteten Minderjährigen, Dissertation*. Baden-Baden: Tectum Verlag.

Mey, G., & Mruck, K. (2020): Grounded-Theory-Methodologie. In: G. Mey & K. Mruck (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie (Band 2: Designs und Verfahren) (2. Auflage)* (S. 1–23). Wiesbaden: Springer Fachmedien Verlag.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-18387-5_46-2.

Mey, C., Mui, S., & Weber, D. (2018): Familientrennung auf Dauer? Die Neuregelung zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. In: *Asylmagazin* 12 S. 406–415.

Misoch, S. (2019): *Qualitative Interviews (2. Auflage)*. Oldenburg: De Gruyter Verlag.
<https://doi.org/10.1515/9783110545982>.

Przyborski, A., & Wohlrab-Sahr, M. (2021): *Qualitative Sozialforschung (5. Auflage)*. Oldenburg: De Gruyter Verlag. <https://doi.org/10.1515/9783110710663>.

Reimann, A., Arp, S., & Almut, C. (2015): Der Streit um Familiennachzug - worum es geht. In: *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/familiennachzug-bei-fluechtlingen-was-ist-das-und-worum-geht-es-a-1061877.html>; Zugriff: 24.05.2024.

Scholaske, L., & Kronenbitter, L. (2021): *Subjektive Perspektiven und Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen in Deutschland (DeZIM Project Report 3)*. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Schütze, F. (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: *Neue Praxis* 13(3), S. 283-293. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf09cn.6>.

Strübing, J. (2021): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils (4. Auflage)*. Wiesbaden: Springer Verlag.

Suárez-Orozco, C., Todorova, I. L. G., & Louie, J. (2012): Making up for lost time: The experience of separation and reunification among immigrant families. In: *The New Immigration: An Interdisciplinary Reader* 41(4), S. 179–196.
<https://doi.org/10.4324/9780203621028-16>.

Winzenried, H. (2023): Das Recht auf Familie für unbegleitet geflüchtete Kinder und Jugendliche. In: *Zeitschrift Für Menschenrechte* 17(1), S. 214–228.